

Außenwirtschaftsnachrichten Juni

Bulgarien: Euro-Einführung zum 1. Januar 2026

Die Europäische Zentralbank und die Europäische Kommission haben sich für die Euro-Einführung in Bulgarien ausgesprochen. Zum 1. Januar 2026 wird der Euro nach jetzigem Stand die Landeswährung Lew ablösen. Damit wäre Bulgarien das 21. Land, das den Euro einführt.

Die Finanzminister der Euro-Zone müssen am 8. Juli noch zustimmen.

Dänemark: Unternehmen zu 7,5 Millionen DKK Strafe verurteilt

Ein dänisches Arbeitsschiedsgericht hat in einem Fall zur Einhaltung von Tarifbestimmungen im Baugewerbe entschieden, dass ein Unternehmen seine ausländischen Mitarbeiter unterbezahlt und damit gegen den geltenden Tarifvertrag verstoßen hat. Das Unternehmen wurde zur Zahlung von 7,5 Millionen DKK an die Gewerkschaft verurteilt.

Der Richter stellte fest, dass 14 Arbeitnehmer detaillierte und glaubwürdige Erklärungen zu ihren Arbeitszeiten abgegeben hatten, und kam auf dieser Grundlage zu dem Schluss, damit im Vergleich zu den Bestimmungen des Tarifvertrags Einsparungen erzielt hatte.

Quelle: [Dansk Industri](#)

Deutschland: Bereithaltung von Unterlagen durch EU-Subunternehmer

Unterlagen sind von EU-Subunternehmern für die Dauer der gesamten Werk- oder Dienstleistung in Deutschland in deutscher Sprache bereitzuhalten. Die Vorlage der Unterlagen im Original ist nicht erforderlich. Kopien sind ausreichend. Unterlagen, die für die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich sind, können auch in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Diese muss jedoch in Deutschland stehen.

Die Zollverwaltung kann vom Arbeitgeber verlangen, die zu prüfenden Unterlagen am Ort der Beschäftigung, bei Bauleistungen auf der Baustelle, bereitzuhalten.

Bei der Entsendung von Arbeitnehmern aus dem Ausland nach Deutschland sind digitalisierte A1-Bescheinigungen (gegebenenfalls in ausgedruckter Form) im Rahmen einer Prüfmaßnahme durch die Finanzkontrollen Schwarzarbeit als Prüfbehörde anzuerkennen.

Quelle: [Zoll](#)

EU: Diesen Hinweis müssen Sie bald aus Ihrem Impressum streichen

Unternehmen, die online Geschäfte mit Verbrauchern machen, müssen demnächst ihre Webseiten und Dokumente anpassen. Die Europäische Union stellt ihre Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) zum 20. Juli 2025 ein, weil sie kaum genutzt wurde. Wer zum Beispiel im Impressum seiner Webseite weiterhin auf die Online-Streitbeilegungsplattform verweist, riskiert eine Abmahnung.

Was Unternehmen jetzt tun müssen: [Deutsche Handwerkszeitung](#)

Norwegen: Plattform Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen für Gabelstapler, Kräne und Erdbewegungsmaschinen können jetzt auf digitalem Wege ihre Anerkennung in Norwegen beantragen. Auf der Website der Arbeitsaufsichtsbehörde sind digitale Antragsformulare verfügbar.

[Antrag](#) auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für Gabelstapler, Kräne und Erdbewegungsmaschinen

Quelle: [Arbeidstilsynet](#)

Merkblatt: [Norwegische Zulassung als Baufahrzeugführer beantragen](#)

Schweden: Klage der EU-Kommission zur Einkommenssteuer und F-skatt

Die EU-Kommission verklagt Schweden vor dem EuGH, weil das Land gegen den Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs verstoßen soll. Schwedische Auftraggeber müssen von ihrem EU-Auftragnehmer eine Einkommensteuer in Höhe von 30 % der Vergütung vorläufig einbehalten, es sei denn, der ausländische Auftragnehmer ist in Schweden zur F-skatt registriert. Da ausländische Betriebe in Schweden zumeist nicht einkommenssteuerpflichtig werden, kann die einbehaltene Steuer auf Antrag erstattet werden, was bis zu zwei Jahre dauern kann.

Nach Ansicht der Kommission können diese nationalen Steuervorschriften zu erheblichen Liquiditätsnachteilen für ausländische Unternehmer führen und ein Steuerhindernis im Binnenmarkt darstellen. Zudem stellen die administrativen Schritte, die ein ausländischer Unternehmer unternehmen muss, um sich zu registrieren, sowie die Bearbeitungsdauer bei der schwedischen Steuerverwaltung an sich bereits ein Hindernis und somit eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs dar.

Quelle: [EU-Kommission](#)

Geschäftsanhaltungsreise nachhaltiges Bauen nach Spanien

Geschäftschancen bestehen u. a. für Anbieter von ressourcenschonenden und nachhaltigen Baumaterialien und umweltfreundlichen Baustoffen. Zielgruppe: KMU aus den Bereichen Bauwirtschaft, Bauhandwerk, Infrastruktur und Baustoffe

Inhalte:

- Zielmarkt-Webinar und Handout zur Vorbereitung sowie Länderbriefing als Auftakt vor Ort
- Deutsch-Spanische Präsentationsveranstaltung und Podiumsdiskussion in Madrid
- Vorprogrammierte B2B-Gespräche mit potenziellen spanischen Geschäftspartnern
- Besuche von Referenzunternehmen bzw. -projekten

Zeit: 24. - 28. November 2025 (Anmeldeschluss: 31. August 2025)

Ort: Madrid, Durchführer: Deutsch-Spanische Handelskammer



[Weitere Infos und Anmeldung](#)

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Eine Haftung für den Inhalt der Außenwirtschaftsnachrichten kann nicht übernommen werden.